



Beiträge zur Blankwaffen- & Heereskunde

www.seitengewehr.de

© Rolf Selzer 2007



Ein deutscher Aushilfssäbel im 1. Weltkrieg.

Ähnlich wie bei den Fußtruppen waren auch die blanken Waffen der berittenen und bespannten deutschen Formationen im 1. Weltkrieg einer kriegsbedingten Entwicklung unterworfen. Bei abgesehenen und nur noch infanteristisch eingesetzten Kavallerie-Regimentern wurde die lange Griffwaffe gegen das aufpflanzbare Seitengewehr eingetauscht. Die dadurch verfügbaren langen Blankwaffen reichten aber zur Bedarfsdeckung, z.B. für die neu aufgestellten und zumeist bespannten Kolonnen, bei weitem nicht mehr aus. Zahlreiche Engpässe traten zudem zusätzlich noch bei der Produktion auf. Die deutsche Industrie (1) war in der Anfangszeit völlig überfordert, die für Ersatz und Neuaufstellung (2,4) benötigten zusätzlichen Waffen zu fertigen, so daß kurzfristig auf alles nur irgendwie Verfügbare zurückgegriffen wurde.

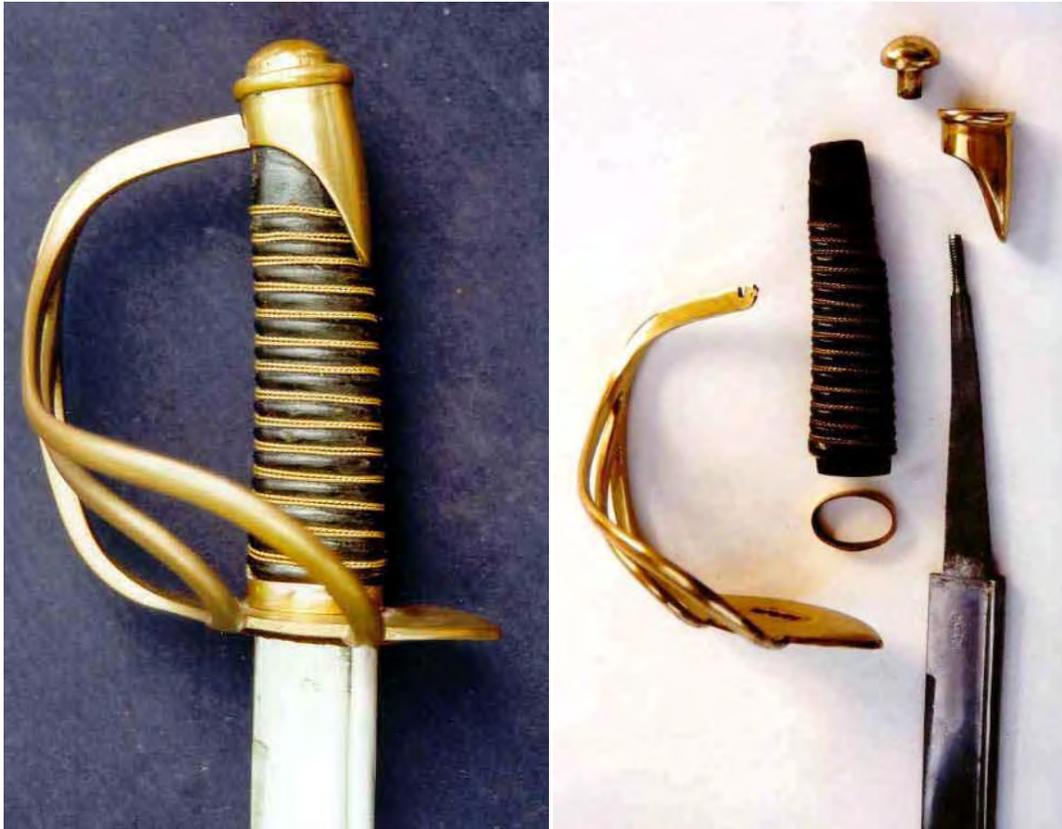
Zur Verwendung und Ausgabe gelangte ebenso Kriegsbeute wie auch vom Deutschen Reich aufgekaufte Waffen. Erworben wurden sowohl zum Verkauf angebotene, wie auch noch nicht exportierte - also noch in Deutschland lagernde - Bestände. Eine Beschlagnahme erfolgte hier nur bei Eigentum von Feindmächten (5,6,7,9).

In dieses Gesamtbild fügte sich auch der im folgenden beschriebene Säbel ein, wenngleich er durch verschiedene Details eine Sonderstellung bei den bekannten Aushilfswaffen inne hat. Bevor auf die, durch diverse Stempel bedingten Unterschiede näher eingegangen werden kann, soll eine eingehende Waffenbeschreibung zum Verständnis beitragen.



Klinge: Stechrücken Klinge mit Schör und Mittelspitze, Spitzangel mit Außengewinde. In Form und Abmessung ähnlich dem preussischen Kavallerie-Säbel Modell 1852 mit der nach 1879 gefertigten Klinge, wenngleich mit einer etwas geringeren Pfeilhöhe!

Gefäß: Griffbügelstichblatt mit zwei Terzbügeln, Grifftring und Griffkappe sowie einem als Angelmutter ausgebildetem Griffknopf aus Tombak. Die Griffhülse ist beledert und trägt eine doppelte Oberwicklung aus jeweils zwei gegenläufig verdrehten Messingdrähten. Der Übergang der Terzbügel in das Stichblatt verläuft bei allen Realstücken leicht abweichend zu der bei Maier (8) wiedergegebenen Form.



Scheide: Brünierte Eisenscheide, Deckplattenmundstück mit Federn und Befestigungsschrauben vorne und hinten, ein Scheidenband mit Ringöse und Tragering, asymmetrischer Schlepper.

Benennung: Unabhängig von einer möglichen näheren Bestimmung muß der Säbel als "Aushilfssäbel" angesprochen werden. Eine Bezeichnung "Beute-" "Ersatz-" oder "Notsäbel" gab es im offiziellen militärdienstlichem Sprachgebrauch in Deutschland nicht und kann somit auch heutzutage nicht verwandt werden. Obwohl nur am Rande zum Thema gehörend, darf in diesem Zusammenhang auch auf die richtige Sprachregelung bei den kurzen Seitengewehren eingegangen werden. Die im deutschen Heer des 1. Weltkrieges benutzten Seitengewehre (9) aus aptierten Beutewaffen bzw. Ganzmetallseitengewehre wurden offiziell immer als "Aushilfsseitengewehre" bezeichnet. Die Benennung "Ersatzseitengewehr" ist dagegen eine erst um 1960 entstandene angelsächsische Wortschöpfung, welche in den letzten Jahren bedauerlicherweise auch auf die deutschsprachige Literatur übergreifen hat. Die im österreichischen Heer geführten vergleichbaren Waffen wurden dort - und nur dort - als "Notbajonette" bezeichnet! Ähnliches gilt für die Bezeichnung "Koppelschuh". Es handelt sich hierbei ebenfalls um ein dilettantisches "Eindeutschen" aus dem Englischen. Die bis zum Jahre 1945(!) gültige und somit auch bis heute korrekte Be-

zeichnung dafür lautet "Seitengewehrtasche", bzw. in der österreichischen Schreibweise "Bajonett-Tasche". Nach Meinung des Verfassers sollte die originale Benennung auch heutzutage weiterhin benutzt und nicht nachträglich eine neue Waffen- oder Modellbezeichnung erfunden werden.

Signaturen: Als Klingenschmied ist bei allen den bisher aufgefundenen Säbeln allein die Firma WEY-ERSBERG & Co SOLINGEN mit ihrem Hersteller-Stempel auf der äußeren Fehlschärfe nachweisbar.



Die mit preussischen Abnahmestempeln versehenen Säbel entsprechen dem bei Maier beschriebenen Stück: Auf dem Klingenträger ein gekröntes W für König Wilhelm II. von Preussen über dem Jahr der Übernahme in den Staatsbesitz - in diesem Falle (19)14 - und einem gekrönten gotischen "C" als Abnahmestempel. Der Griffknopf ist ebenfalls mit einem solchen Abnahmestempel versehen.

Einer dieser Säbel trägt auf der inneren Stichblattunterseite den Truppenstempel "7.T.2.3", welcher mit aller Vorsicht als 2. Ersatz-Eskadron der Train-Abteilung Nr. 7 - welche zur Übernahme von Magazin-Fuhrparkkolonnen aufgestellt wurde - sowie der Waffennummer 3 gedeutet werden kann (2,3).

Es handelt sich bei dieser Schreibweise bereits nicht mehr um eine nach der friedensmäßigen Vorschrift über das Stempeln der Handwaffen (H.Stp.V.) vorgenommene Stempelung. Diese heutzutage ebenso sarkastisch wie zutreffend als "Weltkriegsstempel" bezeichneten und hin und wieder anzutreffenden Formen sind teilweise "frei Schnauze" geschlagen. Es hat den Anschein, daß teilweise von den Waffenmeistereien nicht mehr die oben genannte H.Stp.V. herangezogen wurde, sondern die im Armee-Verordnungsblatt (A.V.Bl.) von 1915 abgedruckte "Nr. 594. Änderung der Bestimmungen über Erkennungsmarken." ange-

wandt wurde. In den konkreten Fall entspricht die Buchstabenhöhe bei dem "T" und der "3" noch dem offiziellen Stempelsatz, die "7" und die "2" kommen, da mit 6 mm zu groß, darin aber nicht vor. Zusätzlich wird nach der "3" auf den sonst üblichen Punkt verzichtet.

Der oben genannte Truppenstempel ist schon deshalb schwer zu deuten, da der Train nur im Frieden eine in sich geschlossene Waffengattung war. Bei der Mobilmachung 1914 wurde er zur Aufstellung der zahlreichen planmäßigen Train-Kolonnen aufgelöst. Diese bildeten dann zusammengefaßt mit den von der Feldartillerie aufgestellten Infanterie- bzw. Artillerie-Munitions-Kolonnen und den Fußartillerie-Munitions-Kolonnen die neue Waffengattung "Munitions-Kolonnen und Trains" (2).



Der Säbel ist mit dem preussischen Abnahmestempel an sich schon mysteriös genug, verworren wird die Situation aber erst, wenn eine solche Waffe ohne Abnahme-, dafür aber mit einem "Beute-Stempel" versehen auftaucht. Der zweite hier erwähnte Säbel entspricht bis auf die Abnahmestempel dem bereits beschriebenen Modell. Statt dessen trägt er auf dem Griffknopf



den auf erbeuteten Seitengewehren üblichen Adlerstempel (10): *"Die hiezu [sic] erforderlichen Stempel - ein größerer Adlerstempel etwa in der Größe eines 5 Pfennigstückes mit der Umschrift Deutsches Reich*

und ein kleiner Adlerstempel ohne Umschrift sind von der Gewehrfabrik Erfurt zu beziehen. Mit dem großen Stempel sind alle Schußwaffen auf der rechten Kolbenseite, mit dem kleinen Stempel alle Seitengewehre auf dem Griffköpfe, alle Scheiden am oberen Bande des Mundblechs zu bezeichnen...".

Weiterhin lag dem Verfasser noch eine dritte Variante in dieser Reihe vor. Bei einer, ansonsten völlig baugleichen Waffe, ist außer dem bekannten Herstellerstempel der Firma Weyersberg kein weiterer Abnahmestempel vorhanden. Eine Waffennummer (?) "24" auf der oberen hinteren Stichblattseite ermöglicht keine Bestimmung, wo und wann der Säbel geführt wurde. Interessanterweise steht diese Waffe aber zusätzlich noch in Beziehung zur vorläufigen Reichswehr: Auf der Außenseite des Griffknopfes wurde die Jahreszahl "1920" (14) eingeschlagen.



Bestimmung: Die nach Sichtung von diversen (11) Exemplaren des fraglichen Modells gezogenen Schlußfolgerungen erheben, da offizielle Quellen scheinbar nicht mehr vorhanden sind, verständlicherweise auch keinen Anspruch auf Richtig- oder Vollständigkeit. Versucht wurde allein, das Pro und Contra der unterschiedlichsten Meinungen gegeneinander abzuwägen und daraus eine Bestimmung des Säbels zu erhalten. Das heute bestehende Verhältnis von Waffen mit Abnahme-, zu solchen mit Beute- oder Reichswehr-Stempeln muß dabei nicht mit denen im Weltkrieg vorhandenen Beständen übereinstimmen!

Ein Truppenversuch kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Das Modell ist für das Jahr 1914 bereits zu antiquiert, als daß eine Einführung desselben in der preussischen Armee denkbar erscheint.

Ebenfalls spricht dagegen, daß nur die Klinge und der Griffknopf mit Abnahmestempel versehen sind. Bei anderen vergleichbaren Dienst-Waffen aus dieser Zeit sind auch alle anderen Gefäß- und Scheideteile abgenommen und gestempelt.

Ein Sondermodell für Unteroffiziere ohne Portepée wird als Erklärung ebenfalls verschiedentlich angeboten. Die manschaftsmäßigen Abmessungen des Säbels in Verbindung mit einem Tombak-Gefäß, Griff-

beledung und offiziermäßiger Oberwicklung läßt dies auf den ersten Blick auch möglich erscheinen. Unabhängig davon, welche Waffengattung denn überhaupt mit diesem Säbel ausgerüstet werden sollte, stehen auch hier die gegen einen Truppenversuch erwähnten Gründe dagegen. Zusätzlich kommt hinzu, daß die klare Trennungslinie zwischen den Waffen der Offiziere bzw. Portepée-Unterroffiziere und denen der Mannschaften um die Jahrhundertwende in Preussen nur ein einziges Mal durchbrochen wird: Beim Seitengewehr für Fahnenträger! Dieses muß aber als Auszeichnung für die mit der Fahne betrauten Unterroffiziere gesehen werden und nicht als Seitenwaffe einer ganzen Ranggruppe.

Die nach Meinung des Verfassers wahrscheinlichere Erklärung für die drei Abnahmeformen des Säbels liegt in der Verwendung von Aushilfs Waffen. Das Deutsche Reich war bei Beginn des Weltkrieges gezwungen, zur Ausrüstung von immer mehr neu aufzustellenden Truppen auf alle noch in Deutschland verfügbaren Waffen zurückzugreifen. So gelangten alte, ausgemusterte und zum Weiterverkauf lagernde Bestände ebenso wie neue, noch nicht ausgelieferte Export-Aufträge in das deutsche Heer. Dadurch fielen viele der später bei den Aushilfsseitengewehren verwendeten ausländischen Klingen ohne Kampf in deutsche Hände!

Aus diesem Bereich dürften auch die dann geprüften und militärisch abgenommenen Säbel stammen. Die Form der Abnahmestempelung wurde, vermutlich wegen des damit verbundenen Arbeitsaufwandes, immer mehr vereinfacht. Bei dem für Rumänien bzw. Serbien (12) bestimmten Modell erscheint nur noch ein gekrönter gotischer Buchstabe als Abnahmestempel auf dem Klingenrücken, bei Stücken aus einem Mexiko-Auftrag (13) fehlt selbst dieser. Eine Zuordnung ist dann nur noch durch deutsche Truppenstempel möglich.

Hier dürfte auch der oben beschriebenen Säbel mit dem "1920-Stempel" einzuordnen sein. Nichts außer diesem Kennzeichen weist zusätzlich auf eine wirkliche Verwendung innerhalb des kaiserlichen deutschen Heeres, der vorläufigen Reichswehr oder des Übergangs- bzw. des Reichsheeres hin. Es mag sich dabei ebenso um einen Aushilfssäbel wie auch um eine *"aus Anlaß der allgemeinen Entwaffnung der Bevölkerung"* im Jahre 1920 vereinnahmte Waffe handeln.

Dies alles erklärt natürlich nicht den Adler-Stempel als Übernahmezeichen für erbeutete Waffen. Denkbare und mögliche Schlußfolgerung wäre indes, daß diese Säbel - zu einem Zeitpunkt nach 1914 - den deutschen Truppen in die Hände fielen. So beschreibt beispielsweise Deiß (6,15,16) franz. Chassepot-Seitengewehre Mle 1866 mit aptiertem Tragehaken und deutschem Truppenstempel, welche bei Beginn des Weltkrieges in Frankreich erbeutet wurden:

"Sie waren seinerzeit von den Militärbehörden nach genügender Herstellung des Gewehres 71 über Hamburg veräußert worden und dann wohl über Lüttich, dem zweiten großen Altwaffenhandelsplatz, wieder in französischen Besitz gelangt. Nun waren sie zum zweiten Mal erbeutet worden!" ... "(Ähnlich fanden übrigens auch die Körbe der französischen Säbel M 1822 ihren Weg in die Heimat wieder, da nur die Klingen und Scheiden dieser erbeuteten Waffen nach dem Feldzug 1870/71 für die preußischen Ulanensäbel Verwendung fanden)."

Diese, von Deiß bewußt in "Klammern" gesetzten Textstelle, kann nur zur Diskussion gestellt werden. Interessant bleibt die Quelle allemal. Um so mehr, als hierin deutlich auf einen wiedererbeuteten Be-

stand an deutsche Waffen in Belgien und Frankreich verwiesen wird. In diesem Zusammenhang berichtet er noch weitere Details:

"Die fortlaufende Ausstattung mit Blankwaffen war eine außerordentlich verschiedenartige. Hatten schon einzelne Landsturmformationen der Artillerie und Kolonnen sehr alte Waffen, z.T. den Säbel a/A, Muster 1811 [17] und Beutesäbel aus dem 70er Kriege, den verkürzten Säbel Muster 1829 der französischen reitenden Artillerie mitgenommen, so wurde im weiteren Verlauf alle erbeuteten Waffen und alle vorhandenen älteren Muster nutzbar gemacht." ... "...In Solingen wurden fertige Lieferungen belgischer Kavallerie-Säbel beschlagnahmt und Ersatztruppen in der Heimat damit ausgerüstet."

Fazit: Bei den preussisch abgenommenen Aushilfssäbel handelt es sich um eine Waffe bisher unbekanntem Modells und Nationalität, welche bei Kriegsbeginn in Deutschland zu Verfügung stand. Denkbar sind dabei folgende Möglichkeiten: 1.) Teile eines ausländischen Auftrages waren noch nicht übergeben und konnte somit aufgekauft bzw. beschlagnahmt werden. 1.1.) Ein Exportauftrag war ausgeführt und Maschinenpark bzw. Lehren bei Weyersberg noch auf diese Produktion ausgerichtet. Das Modell konnte somit der Heeresverwaltung zur unverzüglichen Lieferung angeboten werden. 2.) Anders verhält es sich bei den mit "Adlerstempel" gekennzeichneten Aushilfssäbeln. Hier kann vermutet werden, daß diese erst im Verlauf des Krieges erbeutet und an die Truppe ausgegeben wurden.

Quellen und Hinweise:

- 1.) Ernst v. Wrisberg, Heer und Heimat 1914-1918, Leipzig 1921. [Der Autor war während des Krieges Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements.]**
- 2.) Hermann Cron, Geschichte des Deutschen Heeres im Weltkrieg 1914-1918, Berlin 1937 und Nachdruck Osnabrück 1990.**
- 3.) Nach der Stempelvorschrift von 1913 ist auch die Deutung des Truppenstempels mit "Westfälisches Train-Bataillon Nr. 7, 2. Kompagnie, Waffe Nr. 3" möglich. Da der Säbel aber erst nach der Mobilmachung zur Truppen gelangt sein dürfte - welche zu diesem Zeitpunkt bereits aufgelöst war - kann dieser Lesart nur eine geringe Wahrscheinlichkeit zugebilligt werden.**
- 4.) Ernst v. Wrisberg, Wehr und Waffen 1914-1918, Leipzig 1922.**
- 5.) Gerd Maier, Preussische Blankwaffen, Band VIII, Biberach a.d. Riss 1981, Seite 1357 ff. (zit. Maier).**
- 6.) Friedrich Wilhelm Deiß, Das Deutsche Soldatenbuch, (Ehrenbuch des Deutschen Heeres) Berlin o.J. (ca. 1927), Band II, Seite 182 ff.**
- 7.) Arms of the World - 1911, Nachdruck des Katalogs der Firma Adolf Frank (ALFA) Export-Gesellschaft Hamburg. Chicago 1972. ALFA war zu diesem Zeitpunkt nur einer von mehreren deutschen Waffenexporteuren. Da dieser Katalog aber auch heute noch als Nachdruck verfügbar ist, mag er stellvertretend auch für das Sortiment auch der übrigen Händler stehen.**
- 8.) Maier, Seite 1360. Die Zeichnung dürfte durch einen - den Quellenwert der Veröffentlichung nicht beeinträchtigenden - optischen Übertragungsfehler verzerrt dargestellt worden sein.**
- 9.) Franz Ehle, Die Seitengewehre der Truppen zu Fuß im Königreich Bayern, - sowie - Die Sei-**

tengewehre der Truppen zu Pferde im Königreich Bayern, beide im Eigenverlag, Rosenheim 1986.

10.) Maier, Seite 1381. Es soll sich dabei um einen Erlaß des (preussischen?) Kriegsministeriums handeln. Durch das bei Maier übliche Fehlen einer genauen Quellenangabe war ein Zugriff auf den Originaltext und somit eine nähere Bestimmung unmöglich. Lt. Schreiben vom 26.09.92 an den Verfasser, sieht sich G. Maier heute außerstande, seine seinerzeit genutzten Quellen zu benennen bzw. nachzuvollziehen.

11.) Es konnten bisher sieben Säbel mit "W14-Abnahme", einer mit "Adler-" und einer mit "1920-Stempel" erfaßt werden. Die Waffen sind baugleich und wurden einheitlich von Weyersberg gefertigt.

12.) Maier, Seite 1362-64.

13.) Maier, Seite 1361.

14.) "Stempelvorschrift für Handwaffen und M.G. der Reichswehr aus Anlaß der allgemeinen Entwaffnung der Bevölkerung." Reichswehrministerium, Inspektion der Infanterie. Nr. 657.7.20.J.2.(W.2.).

15.) Major Deiß, im 1. Weltkrieg selbst Offizier im 5. Ghzgl. Hess. Infanterie-Regiment Nr. 168, bezieht sich hierbei speziell auf Seitengewehre mit Truppenstempel des 1. Großherzoglich Hessischen Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 115.

16.) Karl Esselborn, Hessische Lebensläufe, Darmstadt 1979.

17.) Gerhard J. R. Seifert und Claus P. Stefanski; Der Blücher-Säbel - Ergänzendes zu einem mehrfach behandelten Thema. Singhofen 2001.

Länge versorgt:	1051 mm
Länge blank:	1021 mm
Klingenlänge:	865 mm
Maximale Klingenstärke:	9 mm
Maximale Klingenbreite:	32 mm
Gewicht versorgt:	1853 g
Gewicht blank:	1126 g

Angehörige der Königlich Preussischen Magazin-Fuhrparkkolonne Nr. 70. Aufnahme vom 23. Mai 1916. Der in der Mitte stehende Unteroffizier dürfte mit einem der fraglichen Säbel bewaffnet sein.



Sowie bei der badischen Feldgendarmerie





- sowie bei einem preussischen Train-Soldaten in feldgrauer Uniform. Der Chassepot-Karabiner dürfte dem Fundus des Fotografen entnommen worden sein. Normalerweise wurde keine Blumendekoration am Lauf mit Kordel befestigt.

© Rolf Selzer